Anlage zur Drucksache

Migration bedeutet

• Wanderung von Individuen oder Gruppen im geografischen oder sozialen Raum (Duden, Fremdwörterbuch, 4. Auflage 1982).

Im Kontext Ausländerrecht wird der sonst eher soziologisch und informationstechnisch (Datenmigration) geprägte Begriff der Migrantin / des Migranten als

 Oberbegriff für Menschen nicht deutscher Herkunft benutzt und schließt außer <u>Ausländern</u> (im rechtlichen Sinne) auch eingebürgerte deutsche Staatsangehörige und Aussiedler ein.

Als **Migranten** werden – im weitesten Sinne – jene Menschen bezeichnet, die für einen Wohnsitzwechsel eine größere Entfernung zurückgelegt haben. Mittlerweile wird der Begriff jedoch fast ausschließlich für Einwanderer aus dem Ausland verwendet. Die Umschreibung "Menschen mit <u>Migrationshintergrund</u>" fasst Migranten und ihre Nachkommen unabhängig von der tatsächlichen <u>Staatsbürgerschaft</u> zusammen. Der Begriff steht im Gegensatz zu dem des "<u>Flüchtlings</u>". Migranten und Flüchtlingsbewegungen sind in den Routen und den Soziologischen Eigenschaften voneinander nicht zu unterscheiden

"Menschen mit Migrationshintergrund": (Statistisches Bundesamt)

- zugewanderte Ausländer
- in Deutschland geborene Ausländer
- eingebürgerte Ausländer
- Spätaussiedler
- Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt.